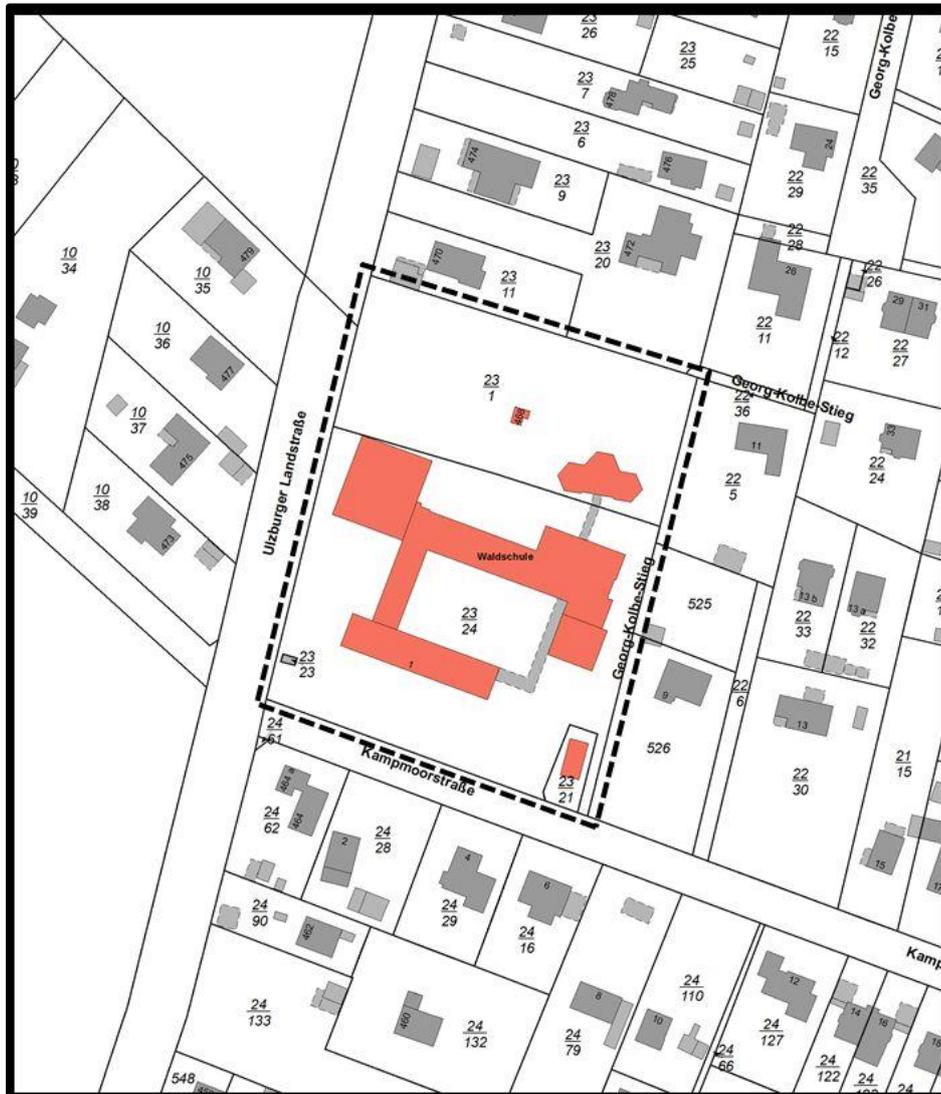


## Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 111 A „Waldschule Quickborn“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße, nördlich der Kampmoorstraße, westlich des Georg-Kolbe-Stieges und südlich der Wohnbebauung an der Ulzburger Landstraße (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik)



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in der Sitzung am 16.12.2019 den B-Plan Nr. 111 A „Waldschule Quickborn“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße, nördlich der Kampmoorstraße, westlich des Georg-Kolbe-Stieges und südlich der Wohnbebauung an der Ulzburger Landstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 24.12.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Quickborn -Rathaus-, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,  
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich wurde der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter <a href="http://www.quickborn.de">www.quickborn.de</a> (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)
---

Quickborn, den 18.12.2019  
STADT QUICKBORN  
Der Bürgermeister

gez. Köppl